

# Nachweis zur Betreuung des ältesten Geschwisterkindes in einer Horteinrichtung bzw. anderen Kindertagesstätte

## Beitragsbefreiung für

das Kind: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Name der Kita: \_\_\_\_\_

## Älteste Geschwisterkind in Hortbetreuung oder anderen Kindertagesstätte:

Name, Vorname des Kindes:... \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Adresse der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Betreuung voraussichtlich bis \_\_\_\_\_

Name des Hortes/Kita: \_\_\_\_\_

**Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.  
(Sorgeberechtigte/Vertragsinhaber)**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.  
(Hort/Kindertagesstätte des ältesten Geschwisterkindes)**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_



Halle, den 31.01.2020

## **Hinweise zum Nachweis zur Betreuung des ältesten Geschwisterkindes in einer Horteinrichtung bzw. anderen Kindertagesstätte**

In Sachsen-Anhalt zahlen Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehrere Kinder seit Januar 2019 nur noch für das älteste Kind, wenn zwei oder mehr Geschwister in Krippe oder Kindergarten betreut werden. Diese Regelung wird ausgeweitet. Ab 2020 entfallen auch für das älteste Kind in **Kindertagesbetreuung** die Beiträge, wenn ein **älteres Geschwisterkind den Schulhort** besucht. (Quelle: BMFSFJ)

**– Diese Regelung ist zunächst auf zwei Jahre befristet –**

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Änderung im Zusammenhang mit der Beitragsbefreiung von jüngeren Geschwisterkindern, welche in unseren Einrichtungen Kita Kinder(t)räume und Kita Luise(n)t(räume) betreut werden, unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen sind. Nach Vorgabe der Stadt Halle darf der **Nachweis nicht älter als 3 Monate sein und muss aller 6 Monate unaufgefordert erneut eingereicht werden**. Verspätete oder gar Nicht-Bekanntgabe von Veränderungen führen zu einem Nicht-Vorhandensein eines Betreuungsverhältnisses eines älteren Geschwisterkindes in einer anderen Einrichtung. Demzufolge besteht ab dem Änderungszeitpunkt kein Anspruch mehr auf Beitragsbefreiung der jüngeren Geschwisterkinder in unseren Einrichtungen.

Zu diesem Informationsschreiben erhalten Sie als Anlage das Formular „Nachweis zur Betreuung des ältesten Geschwisterkindes in einer Horteinrichtung bzw. anderen Kindertagesstätte“, welches Sie bitte vom Träger des Hortes ausfüllen, unterschreiben und abstempeln lassen. Ein Betreuungsvertrag oder Kostenbescheid ist als Nachweis nicht ausreichend.

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit an Frau Richter unter der Rufnummer 0345/13252894 oder [kitaverwaltung@clarazetkin.de](mailto:kitaverwaltung@clarazetkin.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kindertagesstätten Clara Zetkin gGmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.